

Lebensbereich Arbeit

Förderprogramm

Wege ins Arbeitsleben



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Zielgruppen

Menschen mit Behinderung bleiben oft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Aktion Mensch fördert daher Vorhaben, die Wege ins Arbeitsleben schaffen für

- **Menschen mit Behinderung**

Förderinstrumente

Mikro- und Projektförderung:

- Die Aktion Mensch fördert zeitlich begrenzte Projekte, die neue Ideen und Konzepte für Wege ins Arbeitsleben erproben, für die es bisher keine Angebote oder Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Das können zum Beispiel Entwicklung, Erprobung und Verbreitung neuer Arbeitsmöglichkeiten oder Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sein.
- Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen. Zum Beispiel dann, wenn Sie ein **Netzwerk planen / oder aufbauen**. Im Netzwerk arbeiten lokale Akteure wie das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder Vermittlungs- und Beratungsstellen zusammen.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikro-förderung	- Planungsphase zum Aufbau lokaler Netzwerke - Zeitlich befristete Aktivitäten zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben	- Honorarkosten - Sachkosten	- maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro - Laufzeit bis 1 Jahr	Bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Diensten oder Einrichtungen¹ können jedoch für jede dieser Dienste oder Einrichtungen¹ eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

¹ „Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	• Zeitlich befristete Aktivitäten zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben • Aufbau lokaler Netzwerke	• <u>Personalkosten</u> • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit	• bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro • bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahr	• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben, um Wege ins Arbeitsleben zu schaffen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für

- die Mikroförderung
- die Projektförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Mikroförderung	Projektförderung
<u>Stellungnahme Fachbehörde</u>	–	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: <u>Kooperationsvereinbarung</u> für den Aufbau lokaler Netzwerke	–	✓
... <u>nach</u> Bewilligung / vor Auszahlung	Mikroförderung	Projektförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	–	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.